

Kurzfassung

Bedingungen des Sponsorpools Mecklenburg-Vorpommern

Der Sponsorpool fördert Geräte und Materialien, die für zum Wettbewerb angemeldete Projekte benötigt werden und die nicht als Standardausstattung einer Schule/ Institution gelten. Die bewilligten Geldmittel dürfen nur zur Finanzierung der im Antrag bezeichneten Geräte und Materialien verwendet werden. Falls die Gesamtkosten den bewilligten Betrag überschreiten, muss die restliche Finanzierung aus anderen Mitteln gesichert werden.

Achtung: Ein Ankauf der Geräte und Materialien zu Lasten des Sponsorpools darf erst nach Genehmigung des Antrags erfolgen!

Für die Auszahlung der Förderung gibt es zwei Varianten:

- 1) Die betreuende Institution (Schule, zugehöriger Förderverein, Schülerforschungszentrum, Projektbetreuung) geht in Vorleistung und schickt nach Erhalt der Geräte je Projekt das "Formular Auslagenerstattung SPMVP" per E-Mail an die Sponsorpoolverwaltung. (**spv.mvp@wv.jugend-forscht.de**)
Die Rechnungen der Lieferanten werden als Nachweis der Bezahlung mitgeschickt. Mehrere Rechnungen müssen in einer Übersicht aufgelistet und summiert werden. Die Zuordnung zu dem geförderten Projekt muss eindeutig sein.

- 2) Die Rechnungen für die geförderten Geräte oder Materialien werden je Projekt per E-Mail gesammelt, sofort der Sponsorpoolverwaltung vorgelegt und von dieser direkt bei den Lieferanten beglichen. Auch hier muss die Zuordnung zu dem Projekt eindeutig sein. Der Erhalt der bestellten Geräte oder Materialien wird dem Sponsorpool durch den Vermerk „Ware erhalten“ auf der Rechnung mitgeteilt.
Die von der Sponsorpoolverwaltung direkt zu zahlende Rechnungen müssen adressiert sein an

Stiftung Jugend forscht e. V.
Sponsorpool Mecklenburg-Vorpommern
Damerower Weg 15
18059 Rostock

Die betreuende Institution verpflichtet sich, falls erforderlich ihre Wettbewerbsteilnehmer unter Beachtung der dafür geltenden Sicherheitsbestimmungen in die Bedienung der Geräte einzuführen.

Die geförderten Geräte gehen nach Abschluss und Präsentation der Wettbewerbsarbeit in das Eigentum der betreuenden Institution über.

Kommt es trotz verbindlicher Zusage nicht zur Teilnahme des geförderten Projektes am Wettbewerb „Jugend forscht“, muss die Sponsorpoolverwaltung informiert werden, damit sie über den Verbleib der geförderten Geräte entscheiden kann.